

Zivilschutz Info

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

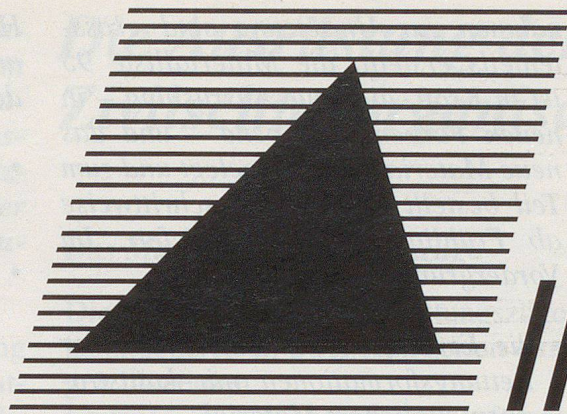
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



INFO

ZIVILSCHUTZ

Nr. 9, September 1994

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, 3003 Bern

Farbe bekennen!

Sehr geehrte Damen und Herren

Das rechtliche und organisatorische Umsetzen der Neuausrichtung des Zivilschutzes wird programmgemäss vorangetrieben.

Das Parlament hat Farbe bekannt!

Die Eidgenössischen Räte haben der neuen Zivilschutz-Gesetzgebung mit grossem Mehr zugestimmt:

Schlussabstimmung vom 17.6.94

	Zivilschutzgesetz		Baumassnahmengesetz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Ständerat	42	0	40	0
Nationalrat	124	48	113	56

Das Parlament hat Rückweisungs- und Minderheitsanträge abgelehnt und sich klar für die Philosophie des Leitbildes ausgesprochen. Zu Diskussionen Anlass gab vor allem die Schutzraum-Baupflicht, bei der verschiedene Lager noch stärkere Reduktionen oder sogar ein Moratorium forderten.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat Farbe bekannt!

Nach schwierigen Verhandlungen hat das Eidgenössische Finanzdepartement seine Zustimmung zur neuen Materialliste gegeben! Diese konnte auf den 1. Juli 1994 in Kraft gesetzt werden. Der Bund wird in den nächsten Jahren rund 300 Millionen Franken in eine neue Ausrüstung für Rettungspioniere und weiteres neues Material investieren.

Mit der Erarbeitung des neuen Zivilschutz-Leitbildes und dessen Verwirklichung hat der Zivilschutz zum Teil schmerzhaft Verzicht und Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Der damit geleistete Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen ist weit überdurchschnittlich. Allein zwischen 1991 und 1998 werden gegenüber der ursprünglichen Planung rund 350 Mio. Franken eingespart. Verglichen mit den Ausgaben im Jahre 1991 werden die Kürzungen bis 1998 real rund 40 Prozent (nominal 30 Prozent) ausmachen.

Das BZS hat Farbe bekannt!

Die gesetzlichen Folgerlasse und die Planungen für die konkreten Mass-

Inhalt:

Editorial

*Die Ausrüstung der Zivilschutzorganisation
Grunddaten Zivilschutzorganisationen – erste Auswertungen*

Grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für den Zivilschutz

Kaderkurse für Chefs der Zivilschutzorganisationen

Erster Kaderkurs für Dienstchefs Betreuung

Kein Überangebot an Schutzplätzen

Neue technische Weisungen

Neue Informationsunterlagen des BZS

Unterlagen 1. Priorität

nahmen zur Umsetzung sind grösstenteils erstellt, die Materialliste 95 ist in Kraft, die neue Ausrüstung – in neuen Farben nota bene – und das neue Material sind festgelegt und zum Teil bestellt und werden schrittweise ab Frühling 1995 ausgeliefert. Im Vordergrund stehen dabei

- die Ergänzung der Ausrüstung der Rettungsformationen mit katastrophentauglichem Material,
- die Modernisierung der persönlichen Arbeitsbekleidung bezogen auf Funktion und Einsatzort der Schutzdienstpflichtigen und
- die prioritäre Belieferung der Zivilschutz-Ausbildungszentren zur raschen Sicherstellung der Ausbildung am neuen Material.

Die Kantone haben Farbe bekannt!

Die Grunddaten, die dem Bundesamt für Zivilschutz bisher zur Verfügung gestellt worden sind, belegen, dass die Kantone bestrebt sind, durch eine grosszügige Regionalisierung und Zusammenlegung von Organisationen die Voraussetzungen für einen kostengünstigen, einfachen und effizienten Zivilschutz zu schaffen. Die Absprachen mit den Feuerwehren auf Kantonsstufe sind grösstenteils getroffen, Planungen und Vorbereitungen sind gemacht.

Bekennen auch Sie Farbe!

Das Fundament, die Wände und das Dach unseres neuen Hauses sind gebaut. Die Zeit der Unsicherheit ist für Sie nun vorbei; jetzt können auch Sie, an der Basis in den Gemeinden und Zivilschutzorganisationen, Farbe bekennen, das Gesetz umsetzen und das Haus nach Ihren Bedürfnissen einrichten. Einfach, zweckmässig und modern.

Vergessen wir nicht: Die Zivilschutzorganisation ist ein Mittel in der

Hand der Behörden, ein Partner unter andern. Bekennen Sie auch gegenüber den Behörden und Partnern Farbe:

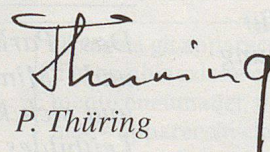
- Zeigen Sie ihnen, wo die Möglichkeiten aber auch die Grenzen Ihrer Organisation sind.
- Koordinieren Sie die Planungen, Vorbereitungen, Materialbeschaffungen, Benützung der vorhandenen Infrastruktur, aber vor allem auch die Dienstanlässe Ihrer Organisation von Anfang an und langfristig mit Behörden und Partnern.
- Bieten Sie wo immer nötig Ihre Hilfe an und benützen Sie jede Gelegenheit, das Vertrauen der Bevölkerung in Ihre Zivilschutzorganisation zu vertiefen.
- Eliminieren Sie Doppelspurigkeiten mit Partnern und verzichten Sie auf rein Wünschbares.

Alle – das Parlament, der Bundesrat, das Bundesamt für Zivilschutz, die Kantone und die Gemeinden – haben den verfassungsmässigen Auftrag, die Bevölkerung in allen Lagen zu schützen. Wir haben die Pflicht, diesen Auftrag mit den vorhandenen Mitteln zu erfüllen.

Dazu gehört nicht zuletzt auch Phantasie und Kreativität der Kader aller Stufen. Scheuen wir uns nicht vor unkonventionellen und pragmatischen Lösungen, solange sie der Auftrags Erfüllung dienen und die Effizienz Ihrer Zivilschutzorganisation erhöhen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Mut zur Beschränkung und Kraft für die Durchsetzung.

Bundesamt für Zivilschutz
Der Direktor


P. Thüring

Nur mit einer zeitgemässen persönlichen Ausrüstung und geeignetem Material kann die Zivilschutzorganisation ihren Auftrag erfüllen. Deshalb werden die persönliche Einsatz-ausrüstung und das Material der Rettungszüge ergänzt und den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Anfangs Juli 1994 ist die Verordnung über die Materialliste des Zivilschutzes in Kraft getreten. Die Materialliste (als Anhang der Verordnung) umschreibt das zur Ausrüstung der Zivilschutzorganisation und der Schutzbauten vorgeschriebene Material. Sie legt die Zuständigkeit für dessen Beschaffung fest und gibt Aufschluss darüber, wer welche Kosten trägt. Damit besteht eine rechtsverbindliche Grundlage für

- die Beschaffung des neuen Zivilschutzmaterials (durch den Bund) und
- die materielle Überführung (durch die Gemeinde).

Die Einsatzbekleidung der Rettungspioniere

Die Entwicklungs- und Testphase ist abgeschlossen. Die Beschaffung ist eingeleitet, und es kann davon ausgegangen werden, dass die Auslieferung Mitte 1995 anläuft. Die Einsatzbekleidung besteht aus

- dem Einsatzhelm (mit integriertem Gehör- und Gesichtsschutz),
- der Einsatzbekleidung (Latzhose, Einsatzjacke mit abnehmbarem Regenkragen),
- der Regenbekleidung (Regenjacke, -hose und -hut),
- dem Rettungsgurt,
- den Arbeitshandschuhen,
- zwei T-Shirts (orange).

Die Einsatzbekleidung erfüllt die Anforderungen eines modernen Arbeitskleides; sie ist in braun-oliver Farbe gehalten, wobei die orangefarbene Schulter- und Rückenpartie mit dem aufgedruckten Schriftzug «Zivilschutz» in den drei Landessprachen viel zur deutlichen Unterscheidung von den übrigen Einsatzpartnern beiträgt.

Die Ausrüstung der Zivilschutzorganisation

Das Material der Rettungszüge

Die Ausrüstung der Rettungszüge kann generell in zwei Kategorien eingeteilt werden:

Erstens, in das bereits eingeführte Material

- der Pioniergruppe des bisherigen Pionierzuges und
- der Rettungsgruppe des bisherigen Brandschutzzuges.

Zweitens, in das neu zu beschaffende Material:

- Alle der rund 3600 Rettungszüge (Rttg Z) erhalten eine Beleuchtungs-ausrüstung (Notstromaggregat und



Scheinwerfer) und ein Sortiment Elektrowerkzeuge.

- Ca. 1200 im Rahmen der kantonalen Rettungskonzepte bezeichnete Rettungszüge erhalten zusätzlich eine Ergänzungsausrüstung bestehend aus dem hydraulischen Rettungssatz, dem Betonankersortiment, den Hebekissen (zum Kompressor) und später der Stollenausrüstung (im INFO Nr. 7/94, Seite 9 im Detail beschrieben).

Zum Teil werden bestehende Sortimente ergänzt oder einzelne Artikel ersetzt, zum Beispiel:

Sortiment Elektrowerkzeuge (Bohrhammer, Säbelsäge, Winkelschleifer) mit Kabel-ausrüstung.

- Der Materialanhänger wird mit einer Regenplane und einem Kuppelungsadapter ausgerüstet.
- Die Umlenkrolle 5 Tonnen wird durch ein handlicheres Modell ersetzt.

Das Material für die Katastrophen- und Nothilfe

Die Zivilschutzeinsätze nach den schweren Unwettern, die in den Jahren 1993/94 mehrere Regionen der Schweiz heimgesucht haben, haben gezeigt, dass Ausrüstung und Material des Zivilschutzes den neuen Erfordernissen noch nicht in allen Teilen entsprechen. Die neue Materialliste enthält deshalb auch Mittel, die in solchen Notsituationen nützlich sind. Da diese jedoch erst in einigen Jahren überall verfügbar sein werden, geht es vorerst darum, die sich anbietenden Möglichkeiten zur raschen Verbesserung der Situation realistisch zu nutzen. Es drängen sich folgende drei Schritte auf:

1. Sofort (1994/95 operationell)

Noch bessere überregionale Nutzung des in den Zivilschutzorganisationen und Zivilschutz-Ausbildungszentren vorhandenen Materials unter Miteinbezug verfügbarer Mittel der Kriegsmaterialverwaltung (Zeughäuser, Armeeemotorfahrzeugparks).

2. Rasch (1995/96 operationell)

Vorgezogene Beschaffung des in der Materialliste neu vorgesehenen Materials – insbesondere der Ergänzungsausrüstung der Rettungszüge – für die Ausbildungszentren und die von den Kantonen festgelegten «Stützpunkt-Zivilschutzorganisationen (ZSO)».

3. Evtl. später (Zeitpunkt offen)

Allfällige Beschaffung und regionale Bereitstellung von zusätzlichem Material, wobei Bedürfnisse, Lagerung, Zugriffs- und Transportregelungen, Finanzierung usw. noch zu prüfen sind.

Die Verbesserung der Betriebs- und Einsatzbereitschaft

Material, das nicht in der Materialliste aufgeführt ist, aber für die Verbesserung der Betriebsbereitschaft der Anlagen bzw. der Einsatzbereitschaft der Formationen unter Umständen benötigt wird, muss durch die Gemeinden auf eigene Rechnung beschafft bzw. anderweitig verfügbar gemacht werden.

Der Auslieferungsrhythmus

Der Auslieferungsrhythmus ist vor allem von den zur Verfügung stehenden Zahlungskrediten abhängig; er basiert auf den Kenndaten des Budgets 1994/95.

Vorgesehener Auslieferungsrhythmus:

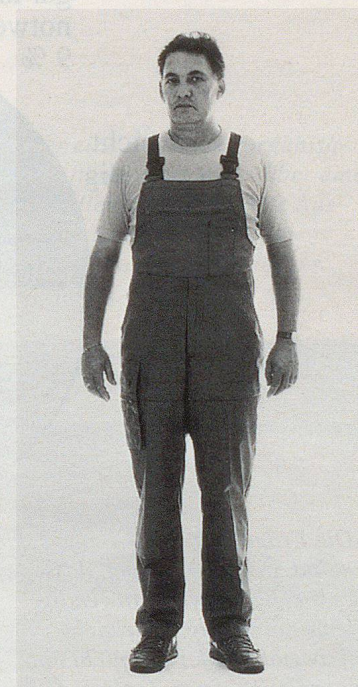
Priorität	Wohin	Wann	Was
1	Ausbildungszentrum (ca. 80)	1995	- Einsatzbekleidung für Rettungspioniere (Rttg Pi)
		1995	- Beleuchtungs- und Elektroausrüstung
		1995/96	- Rettungsmaterial
2	«Stützpunkt-ZSO» (ca. 120)	1995	- Einsatzbekleidung für Rttg Pi
		1995	- Beleuchtungs- und Elektroausrüstung
		1995/96	- Rettungsmaterial
3	(übrige) ZSO - alle Rttg Z (ca. 3600) - Rttg Z mit Ergänzungsausrüstung (ca. 1200)	1996-1997	- Einsatzbekleidung für Rttg Pi
		1996-1999	- Beleuchtungs- und Elektroausrüstung
		1996-1999	- Rettungsmaterial



Beleuchtungs-ausrüstung (Notstromaggregat, Scheinwerfer, Zubehör).

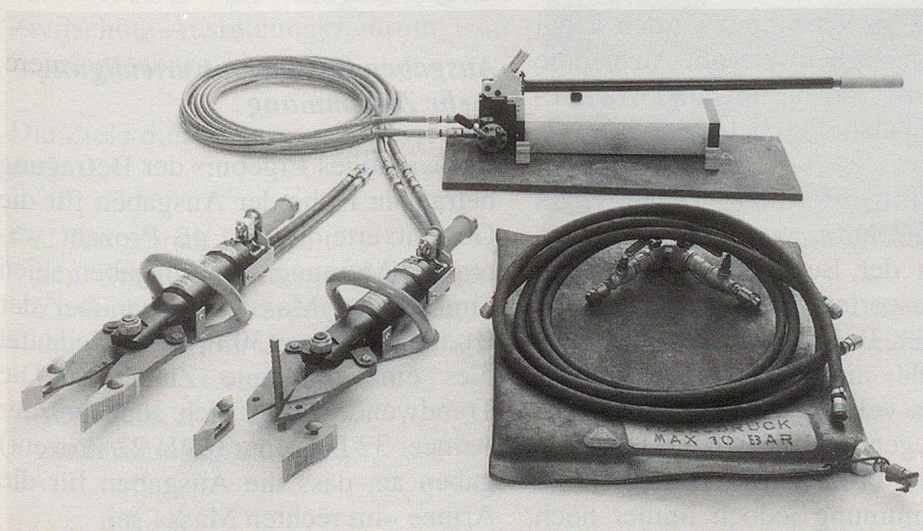


Neue Einsatzbekleidung der Rettungspioniere und Sanitäter des Rettungszuges. Gesichts- und Gehörschutz sind am Helm fest montiert. Der Rettungspionier rechts hat den Schulter-Regenschutz («Göller») aufgekniüpft. Für länger dauernde Arbeiten im Regen steht eine Regenschutzkombination zur Verfügung, bestehend aus Regen-*h*ut, -*j*acke und -*h*ose (nicht abgebildet).



Latzhose und oranges T-Shirt unter der Einsatzjacke sind integrierender Bestandteil der neuen Einsatzbekleidung. Die beiden Haupt-Kleidungsstücke können auch ohne Jacke getragen werden.

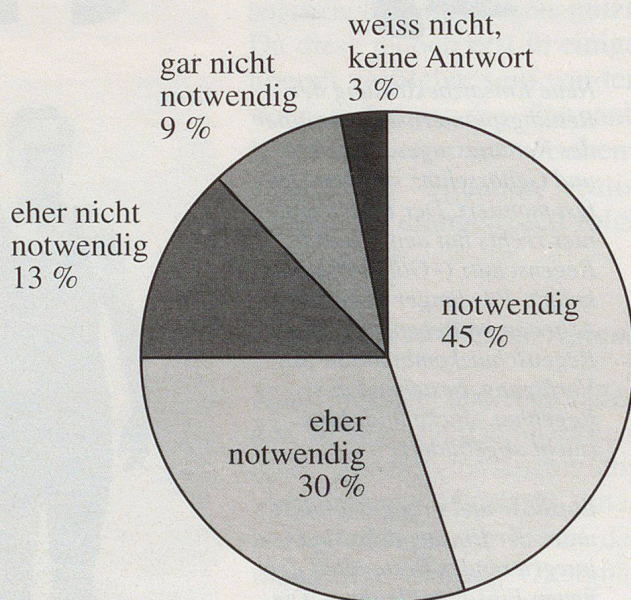
Ergänzungsausrüstung des Rettungszuges (hydraulischer Rettungssatz, Hebekissen zu Kompressor).



Grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für den Zivilschutz

Der Zivilschutz ist in der Schweiz weiterhin sehr gut verankert. In einer repräsentativen Univox-Umfrage Ende 1993 zum Thema «Verteidigung» beurteilten 75 Prozent der befragten Männer und Frauen den Zivilschutz als «notwendig» oder «eher notwendig».

Notwendigkeit des Zivilschutzes



Die Frage lautete:
«Sind Sie der Meinung, dass es für die Schweiz notwendig, eher notwendig, eher nicht notwendig, oder gar nicht notwendig ist, einen Zivilschutz zu unterhalten?»

Das Schwergewicht der Umfrage lag zum vierten Mal auf den nichtmilitärischen Bereichen der Gesamtverteidigung. Im November und Dezember des vergangenen Jahres wurden dabei in der ganzen Schweiz mit Ausnahme des Tessins 706 Stimm- und Wahlberechtigte persönlich befragt.

Die Umfrage-Resultate zeigen, dass der Zivilschutz von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor befürwortet wird: Zwar sank der Anteil der Befragten, die den Zivilschutz als «notwendig» beziehungsweise als «eher notwendig» bezeichneten, gegenüber der letzten Umfrage 1991 um 7 Prozent. Mit 75 Prozent ist die Zustimmung jedoch immer noch

sehr hoch, gerade auch im Hinblick auf die heute sehr stark verbreitete Skepsis gegenüber den Aufwendungen der öffentlichen Hand. Lediglich 9 Prozent der Befragten waren der Meinung, der Zivilschutz sei «gar nicht notwendig».

Schutzraumkapazität unterschätzt

Die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung würde sich bei einem Sirenenalarm richtig verhalten: 74 Prozent gaben an, sich über Radio beziehungsweise über das Telefonbuch zu informieren. Nach wie vor unterschätzt jedoch eine Mehrheit der Befragten die Schutzraumkapazitäten. Nur ein kleiner Teil beantwortete die Frage, wieviel Prozent der Bevölkerung nötigenfalls in den heute bestehenden Zivilschutzräumen untergebracht werden könnten (ca. 90 Prozent), richtig. 72 Prozent glauben, dass sie im Notfall ohne Probleme einen Platz in einem Schutzraum erhalten würden; 75 Prozent wissen, zu welchem Schutzraum sie sich begeben müssten.

Fähigkeiten des Zivilschutzes positiv beurteilt

Die Fähigkeit des Zivilschutzes, seinen Auftrag im Kriegs- oder Katastrophenfall zu erfüllen, wird mehrheitlich als gut oder genügend beurteilt. Auch das Vertrauen in die Kompetenz der Behörden bei Notfällen ist intakt. 46 Prozent beurteilen diese Fähigkeiten als sehr gut oder gut, 30 Prozent als genügend.

Ausgaben für Gesamtverteidigung – mehr Zustimmung

Ein wichtiges Ergebnis der Befragung betraf die Höhe der Ausgaben für die Gesamtverteidigung: 46 Prozent waren der Meinung, die Ausgaben seien «im rechten Mass» – gegenüber der letzten Umfrage (30 Prozent) bedeutet dies eine markante Zunahme. Die Trendwende zeigte sich auch bei der Armee: 32 Prozent (1991: 22 Prozent) gaben an, dass die Ausgaben für die Armee «im rechten Mass» sei.

Wer eine Zivilschutzorganisation führen will, muss über grundlegende Kenntnisse in der Führung sowie in administrativen, gesetzlichen und organisatorischen Bereichen verfügen. Der von der Gemeinde ernannte Chef der Zivilschutzorganisation (C ZSO) erhält seine Grundausbildung in den vom Kanton und vom Bund angebotenen Kursen.

Die Kurse für Chefs der Zivilschutzorganisation, Sektorchefs und deren Stellvertreter richten sich an mittlere und obere Kader des Zivilschutzes sowie an neuingeteilte Schutzdienstpflichtige, die die Voraussetzungen für eine abgekürzte Ausbildung erfüllen. Der erste Teil des Kurses (Kaderkurs für Anwärter auf die Funktion C ZSO) vermittelt die Grundkenntnisse und wird auf Stufe Kanton durchgeführt. Folgende Themen werden dabei behandelt:

- Auftrag des Zivilschutzes
 - Katastrophen- und Nothilfe
 - Aktivdienst
- Stellung und Aufgaben des Chefs ZSO
- Struktur und Mittel einer ZSO
 - Schutzräume, Anlagen, Alarmierung, Material, Planung
- Einsatzvorbereitung einer ZSO
 - im Falle einer Katastrophe oder einer anderen Notlage sowie im Aktivdienst

Nachdem die Teilnehmer fundierte Kenntnisse auf Kantonsebene erworben haben, absolvieren sie den Kaderkurs C ZSO im Eidgenössischen Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwarzenburg.

Die Ziele dieses Kurses sind wie folgt definiert:

Die Teilnehmer kennen

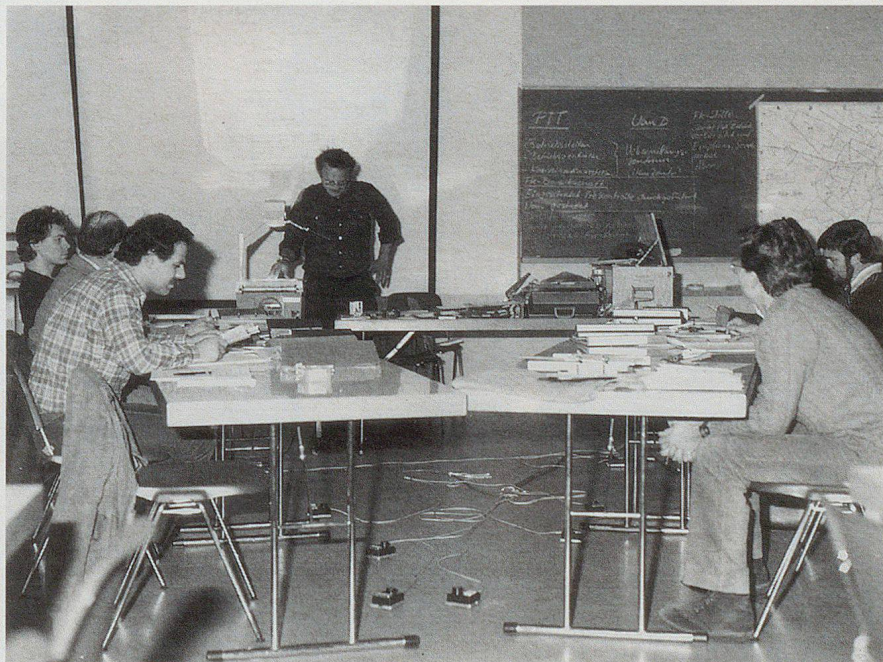
- den Stand der Vorbereitungen des Zivilschutzes in ihrer Gemeinde;
- die Aufgaben in den Bereichen Planung, Organisation und Verwaltung;
- die Führungsgrundsätze.

Kaderkurse für Chefs der Zivilschutzorganisationen

Der Kurs ist in vier Teile gegliedert:

- a) Stellenwert des Zivilschutzes im Gemeindeführungsstab im Fall einer Katastrophe oder einer Notlage.
- b) Die Planung und Organisation von Zivilschutz-Aktivitäten, Kenntnis der Zusammenhänge zwischen den Bereichen Bevölkerungsschutz, Personal und Ausbildung. Die Arbeiten stützen sich auf die Dokumente der eigenen ZSO und der ZSO, die das Bundesamt für Zivilschutz als Übungsgemeinde ausgewählt hat.
- c) Zusammenarbeit mit den Partnern der Gesamtverteidigung und anderen Einsatzdiensten.
- d) Führungstechnik.

Wer eine Zivilschutzorganisation führen will, muss über eine grundlegende und breite Ausbildung in verschiedenen Bereichen des Zivilschutzes verfügen.



Nachdem die Anwärter oder die Anwärterinnen diese Ausbildung abgeschlossen haben, können sie definitiv in ihre Funktion eingesetzt werden.

Erster Kaderkurs für Dienstchefs Betreuung

Das neue Zivilschutzgesetz überträgt dem Zivilschutz unter anderem zusätzliche Betreuungsaufgaben. Damit diese Aufgaben bewältigt werden können, führt das Bundesamt für Zivilschutz im kommenden Dezember erstmals einen Kaderkurs für Dienstchefs Betreuung durch.

Das neue Zivilschutzgesetz verpflichtet den Zivilschutz, die von den Behörden beauftragten Organisationen bei der Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung schutzsuchender Personen zu unterstützen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Obdachlose, Flüchtlinge oder andere schutzsuchende Personen handelt. Den Kantonen ist es freigestellt, ob sie für die Erfüllung dieses Auftrages einen Betreuungsdienst schaffen oder ob sie die Betreuungsaufgaben dem

Bevölkerungsschutzdienst übertragen wollen.

Damit die zukünftigen Dienstchefs Betreuung diese Aufgabe erfüllen können, soll ihnen in einem Kaderkurs im kommenden Dezember das nötige Fachwissen vermittelt werden:

- Gesetzliche Grundlagen und Definitionen im Betreuungswesen
- Mögliche Aufgaben und Strukturen des Betreuungsdienstes
- Der Betreuungsablauf
- Einsatzvorbereitungen
- Partner im Betreuungswesen
- Betreuung schutzsuchender Ausländer in ausserordentlichen Lagen

Natürlich wird der Dienstchef Betreuung wie jeder andere Dienstchef auch zum Zivilschutzgeneralisten ausgebildet. Dank der erworbenen Kenntnisse wird er nicht nur ein kompetenter Berater des Chefs der Zivilschutzorganisation sein, sondern er kann die Gemeinde auch bei Betreuungsfragen beraten.

Das neue Zivilschutzgesetz verpflichtet den Zivilschutz, die von den Behörden beauftragten Organisationen bei der Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung schutzsuchender Personen zu unterstützen.



Gemäss dem neuen Zivilschutz-Leitbild sollen bis zum Jahr 2010 die für die ständige Wohnbevölkerung erforderlichen vollwertigen Schutzplätze in der Nähe des Wohnortes erstellt und ausgerüstet sein.

Bei der zukünftigen Schutzplatzproduktion muss darauf geachtet werden, dass nur noch bestehende Lücken geschlossen werden. Mit dieser gezielten Steuerung soll ein Überangebot an Schutzplätzen vermieden werden. Konkrete Regelungen werden im Rahmen der neuen Schutzbautenverordnung erlassen.

Unterhalt wird immer wichtiger

Der Unterhalt und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz wird immer wichtiger. Vor allem in städtischen Gebieten ist es unabdingbar, zur Deckung vorhandener Schutzplatzdefizite die bestehenden Schutzräume zu erneuern. Es hat sich gezeigt, dass mit deren Erneuerung relativ kostengünstige Schutzplätze bereitgestellt werden können, die zudem meist sehr gut gelegen sind.

Per Ende 1993 mussten die Kantone die Daten im Bereich «Zusammenlegung und Gliederung der ZSO» einreichen. Jetzt ist der erste Teil der Grunddaten der Zivilschutzorganisationen ausgewertet.

Auf dieser Grundlage werden nun die Bestände der ZSO (bis Ende 1994), die Anlagen der ZSO und des Sanitätsdienstes (bis Ende 1994) sowie die Schutzräume und Schutzplätze (bis Ende 1995) erhoben.

Zivilschutz in den Gemeinden gut verankert

Die Erhebungen im Bereich «Zusammenlegung und Gliederung der ZSO» haben ergeben, dass 43 Prozent aller Gemeinden über eine selbständige ZSO verfügen. 57 Prozent der Ge-

Kein Überangebot an Schutzplätzen

Das Bauvolumen an neuen Anlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes wird sich angesichts der Reduktion der Zivilschutzbestände und der notwendigen Anzahl Pflegeplätze auf einem stark ermässigten Niveau weiterentwickeln. Auch hier kommt dem Unterhalt der Anlagen als unabdingbare Voraussetzung der Betriebsbereitschaft eminente Bedeutung zu.

Periodische Kontrollen

Es ist erklärtes Ziel des Bundesamtes für Zivilschutz, in den nächsten Jahren einen möglichst umfassenden Überblick über die technische Einsatzbereitschaft aller Schutzbauten zu erhalten. Periodische Schutzraum- und Anlagekontrollen werden deshalb immer wichtiger.

Grunddaten Zivilschutzorganisationen – erste Auswertungen

Grösse und Zahl der Zivilschutzorganisationen

ZSO mit Sektoren oder Quartieren	228
ZSO mit 5 und mehr Blöcken (ohne Quartiere)	431
ZSO mit 2 bis 4 Blöcken (mit Übermittlungszug)	232
ZSO mit 2 bis 4 Blöcken (mit Übermittlungsgruppe)	266
ZSO ohne Blöcke	775

meinden beteiligen sich in irgend einer Form an einer regionalen Lösung. 33 Prozent haben keine eigenständige Zivilschutzstruktur – sie bilden in der Regel einen oder mehrere Blöcke einer benachbarten ZSO.

Neue technische Weisungen

Im November dieses Jahres erscheinen unter dem Titel «TWE 1994 Schutzräume» die technischen Weisungen für die Erneuerung von Schutzräumen bis zu 200 Schutzplätzen.

Es handelt sich dabei um die überarbeiteten, 1988 provisorisch in Kraft gesetzten technischen Weisungen für die Erneuerung von Schutzräumen und Schutzanlagen (TWE 1988). Deren Anwendung während der letzten fünf Jahre hat die Notwendigkeit solcher Weisungen nicht nur bestätigt, sondern auch nützliche Erfahrungen im Vollzug gebracht.

Weil der Kreis jener, die sich mit der Erneuerung von Schutzbauten beschäftigen, sehr unterschiedlich ist, drängte es sich auf, die Erneuerung von Schutzräumen und Schutzanlagen in getrennten Weisungen zu regeln.

Die «TWE 1994 Schutzräume» legen fest, welche Massnahmen bei der Erneuerung von Schutzräumen mit bis zu 200 Plätzen getroffen werden müssen. Dabei wird der qualitativen Einstufung bestehender Schutzräume besondere Aufmerksamkeit gewidmet, liefert sie doch die ersten Entscheidungsgrundlagen für eine Erneuerung.

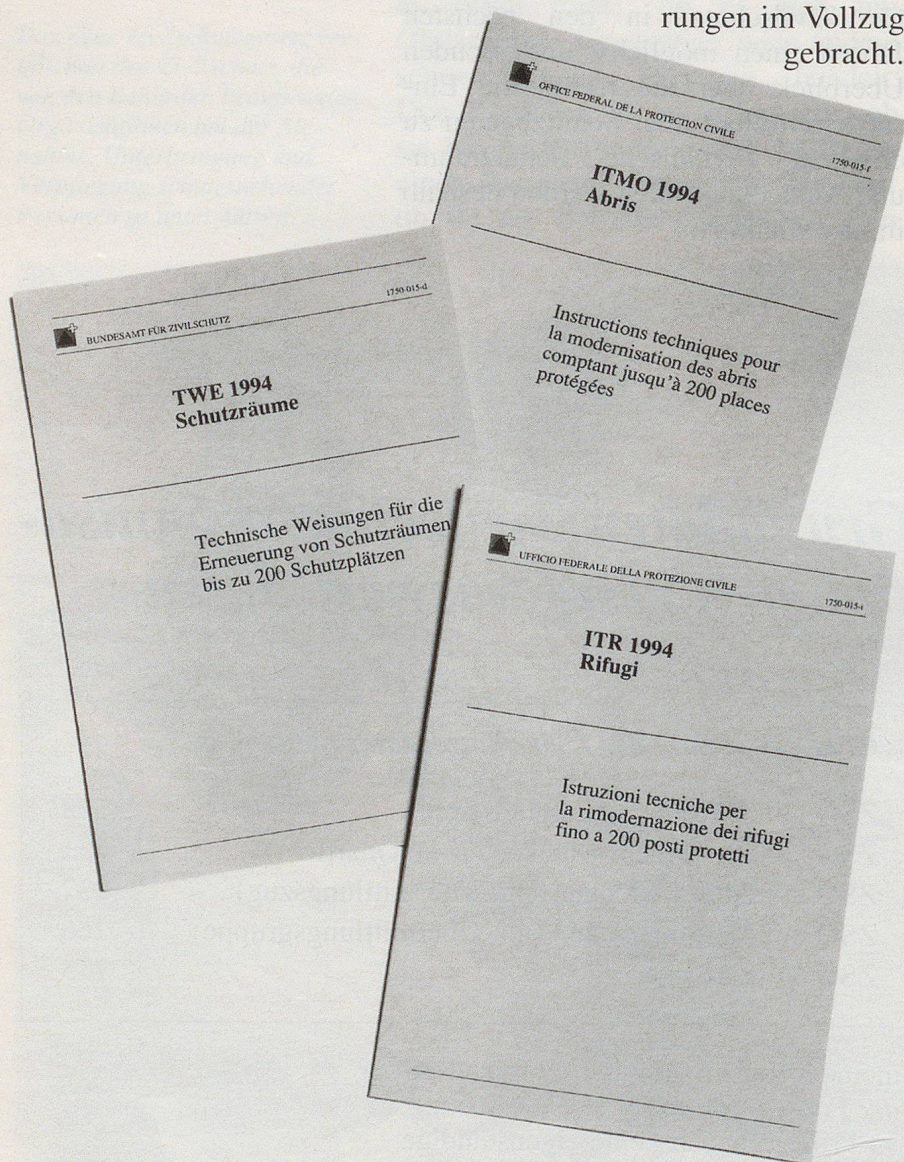
Bundesbeiträge möglich

Anhand von Checklisten können die Mindestanforderungen überprüft und die notwendigen Erneuerungsmassnahmen festgelegt werden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die neu vorgesehene gesetzliche Regelung, wonach ab dem 1. Januar 1995 an die Kosten für die Erneuerung von Pflichtschutzplätzen Bundesbeiträge ausgerichtet werden können, sofern dies den Verzicht auf neue öffentliche Schutzräume ermöglicht.

TWE 1994 Schutzanlagen

Zu erneuernde Schutzräume mit mehr als 200 Schutzplätzen, spezielle Schutzräume wie zum Beispiel Freifeld- oder Heimschutzräume sowie Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes werden in den «TWE 1994 Schutzanlagen» behandelt. Diese Weisungen werden zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen.

Beide Weisungen decken zusammen alle technischen Fragen im Zusammenhang mit Erneuerungsvorhaben von Zivilschutzbauten ab.



Noch nie in der nun 30jährigen Geschichte des Zivilschutzes wurde so viel Neues geschaffen wie mit der Zivilschutzreform 95. Auch die Sektion Information des Bundesamtes für Zivilschutz passt nun laufend ihre Informationsunterlagen dem neuen Leitbild an. Eine grosse Anzahl von Druckschriften und Filmen wird Ende Jahr überholt sein und muss Neuauflagen Platz machen.

Video- und Filmkatalog 1994/1995

Die mit der Zivilschutzreform überholten Filme sind im Video- und Filmkatalog 1994/1995 nicht mehr enthalten. Dafür hat der Filmdienst zusätzlich Videos und Filme von allgemeinem Interesse in den Katalog aufgenommen. Diese stammen teilweise von anderen Ämtern, Institutionen und Herstellern. Im neuen Katalog sind nur noch einige wenige 16-mm-Filme aufgeführt; denn das Schwergewicht liegt heute eindeutig auf der Produktion von Videofilmen.

Informations- und Werbemittelkatalog/Ausstellungsmaterial 1994/95

Auch der Informations- und Werbemittelkatalog wurde vollständig überholt und auf die Zivilschutzreform abgestimmt. Nicht mehr im Angebot sind verschiedene Faltprospekte und Broschüren sowie die Schwarzweiss-Plakate 50 x 70 cm. Dafür hat der Ausstellungsdienst neue Serien von Text-/Bildtafeln konzipiert.

Prospekt «Der neue Zivilschutz»

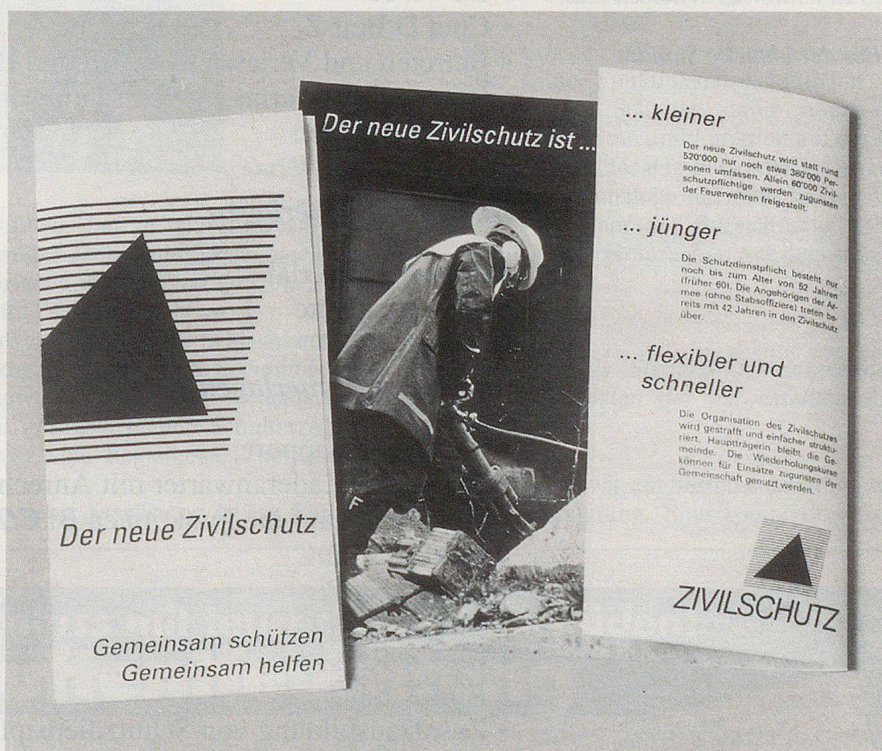
Der vierfarbige Faltprospekt «Der neue Zivilschutz» wurde in grosser Auflage gedruckt. Er ist z. B. für die Abgabe an alle Haushaltungen, für die Verteilung an Ausstellungen, Tagen der offenen Türe usw. geeignet. Im Prospekt werden die wesentlichsten Neuerungen im Zivilschutz kurz und prägnant dargestellt.

Neue Informationsunterlagen des Bundesamtes für Zivilschutz

Aktualisiertes Video «Menschen helfen Menschen»

Das Video «Menschen helfen Menschen» wurde aktualisiert. So sind z. B. die Szenen mit den Präsidenten Gorbatschow und Bush ersetzt worden durch solche von Jelzin und Clinton. Als Naturkatastrophe ist neu auch Brig erwähnt. Zudem sind Kriegsbilder aus Slowenien ersetzt worden durch solche aus Bosnien usw. Das Video wird künftig in der aktualisierten Version ausgeliehen. Die Aktualisierung konnte aus Kostengründen nur für das Video, nicht jedoch für den 16-mm-Film vorgenommen werden.

Der Faltprospekt «Der neue Zivilschutz» ist in deutsch, französisch und italienisch erhältlich und geeignet für die Verteilung an die Bevölkerung.



Zivilschutz 95: Zusammenstellung der neuen Unterlagen 1. Priorität

*Auslieferung an die Kantone
erfolgt im Quartal:*

Mit den Kantonen vereinbarte das Bundesamt für Zivilschutz zu Beginn des Jahres 1992 die Zeitplanung betreffend die Erarbeitungen bzw. Überarbeitungen der Fach-, Einsatz-, Bedienungs- und Ausbildungsunterlagen im Hinblick auf Zivilschutz 95. Der Zeitplan konnte bis heute mit wenigen Ausnahmen eingehalten werden. Dies ist nicht selbstverständlich, handelt es sich doch immerhin um rund 100 Unterlagen, die innert relativ kurzer Frist bereitgestellt werden mussten bzw. noch müssen, wobei sich bis anhin das Fehlen der definitiven gesetzlichen Grundlagen als besonderes Erschwernis erwiesen hat.

Hier der aktuelle Stand:

Fachunterlagen

- Abkürzungen und Signaturen
- Rettungsmassnahmen
- Hilfskonstruktionen

<i>d</i>	<i>f</i>	<i>i</i>
4/93	1/94	1/94
4/93	4/94	4/94
4/93	4/94	4/94

Einsatzunterlagen

- Führung ZSO
- Einsatzvorbereitungen für den Aktivdienst einer ZSO mit Q bzw. mit BI
- BI C
- QC
- SRHB (ohne Schleuse, mit Schleuse, BSR)
- C San Po Z
- C San Hist Det
- Kader Rettungsformationen
- DC AMT
- Chef D Betr Z
- Betreten und Verlassen von KP und BSA
- Betreten und Verlassen von sanitätsdienstlichen Anlagen

3/93	4/94	4/94
2/94	1/95	1/95
4/93	2/94	2/94
2/94	–	–
4/93	2/94	–
1/95	–	–
1/95	–	–
4/93	4/94	4/94
1/94	3/94	3/94
1/94	4/94	4/94
1/94	4/94	4/94
1/94	4/94	4/94

Bedienungsunterlagen

- Rettungsmaterial
- Rettungsgeräte

4/93	2/94	2/94
4/93	2/94	2/94

Ausbildungsunterlagen

- Einteilungsrapport
- Einf K für Kaderanwärter mit Anrecht auf Abkürzung auf die Funktionen BI C/ZC, QC/Det C, DC
- Einf K Na Pi
- Einf K Uem Pi
- Einf K Rttg Pi
- Einf K San
- Zusatzausbildung von Schutzdienstpflichtigen zum AC-Spürer
- KK C Na Gr
- KK Anwärter C ZSO
- KK SV
- KK BI C
- KK DC Na, Uem, ACS, Bev S, Betreu, Rttg, San, Vsg, AMT

2/93	1/94	1/94
1/94	3/94	1/95
4/93	2/94	2/94
4/93	3/94	2/95
4/93	3/94	2/95
4/93	3/94	4/94
2/93	3/93	3/93
3/94	–	–
2/94	–	–
1/94	3/94	3/95
3/94	4/95	4/95
4/94	–	–